

Auszug aus den Statuten

Die Bruderschaft der Herrgottskanoniere Luzern wurde im Jahre 1580 erneuert. Sie hat den Zweck, die Verehrung Jesu Christi im Altarsakrament zu fördern, insbesondere durch die Verherrlichung des Fronleichnamsfestes (Art. 1 der Statuten).

In die Bruderschaft können Katholiken beiderlei Geschlechts aufgenommen werden.

Die Bruderschaft besteht aus zwei Abteilungen:

- **1. Abteilung**
Militärdienstpflichtige aus allen Waffengattungen
- **2. Abteilung**
Alle anderen Mitglieder (Passivmitgliedschaft).

Die Aufnahme der Mitglieder der 1. Abteilung erfolgt am Jahresbot.

Die Mitglieder der 2. Abteilung werden am Titulargottesdienst am Sonntag nach Fronleichnam aufgenommen.

Das Aufnahmegesuch ist **bis spätestens 4 Wochen vor dem Bot** an die Bruderschaft zu richten: Bruderschaft der Herrgottskanoniere Luzern, 6000 Luzern.

Der Vorstand unterzieht Aufnahmegesuche von Bewerbern für die 1. Abteilung einer Vorprüfung.

Wer in die Bruderschaft aufgenommen wird, erhält die Mitgliedschaftsurkunde und – solange Vorrat – die Festschrift "Die Herrgottskanoniere von Luzern".

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt zur Zeit CHF 50.00.
Das Bot legt jährlich einen Mitgliederbeitrag fest. Dieser beträgt zur Zeit CHF 80.00 für die Abteilung Kanoniere und weitere sowie CHF 50.00 für die Abteilung Train.
Im Aufnahmejahr ist der Mitgliederbeitrag durch die Aufnahmegebühr abgegolten.
Mitglieder der 2. Abteilung bezahlen in der Regel keinen Jahresbeitrag.

Aufnahmegesuch

Ich ersuche um Aufnahme in die Bruderschaft der Herrgottskanoniere Luzern

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Beruf:

Adresse:

Postleitzahl: Ort:

Telefon P:

Telefon G:

Telefon M:

E-Mail:

Gewünschter Status

☐ 1. Abteilung☐ 2. Abteilung

Militärischer Grad¹:

Militärische Einteilung¹:

Empfohlen durch

¹ Nur für militärisch Aktive und ehemalige Aktive

Ort, Datum: Unterschrift: